



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den DUBAI DIREKT FONDS III (DDFIII) ist es kein Geheimnis, dass wir uns in einer kritischen Lage befinden. Nachdem wir uns in den letzten Wochen gemeinsam mit unseren Beratern intensiv mit der Frage beschäftigt haben, mit welchem Konzept wir eine Insolvenz vermeiden können, sind wir nun der Meinung, dass wir den richtigen Ansatz gefunden haben.

Es ist eindeutig so, dass eine wirtschaftliche Verflechtung mit dem DUBAI DIREKT FONDS II (DDFII) schon länger besteht. Hintergrund sind, nochmal zur Erläuterung, die tatsächlich vom DDFIII geleisteten Anzahlungen für unfertige Wohnungen an den Projektpartner DAMAC in Dubai. Im Rahmen der Finanzkrise und vor dem Hintergrund des zeitweiligen Zusammenbruchs des Immobilienmarktes in Dubai, wurden einige Bauprojekte von DAMAC nur verzögert hergestellt, bzw. wurden überhaupt nicht mehr errichtet. Bereits geleistete Anzahlungen wurden von DAMAC auf andere Projekte umgebucht. Wir mussten dies damals hinnehmen, weil die Verhandlungen mit DAMAC durch langwierige Rechtsstreitigkeiten insgesamt, und für alle DDF-Gesellschaften, gefährdet gewesen wären, Rückforderungsansprüche nach lokalem Recht zudem nur höchst unsicher hätten begründet werden können und sich die Frage der Werthaltigkeit von Zahlungsforderungen stellte. Wir haben seinerzeit alles daran gesetzt, die Gelder für die Anleger im maximal möglichen Umfang zu retten und zu verhindern, dass die Anzahlungen schlicht „verpuffen“.

Leider fehlt bis heute eine Saldenbestätigung, in welcher exakten Höhe und für welche Projekte diese Gelder des DDFIII auch tatsächlich im Rahmen der Wohnungskäufe des DDFII eingesetzt wurden. Daher ist letztlich ein sich ergebender Rückzahlungsanspruch des DDFIII gegenüber DDFII bisher nur in der Theorie vorhanden und kann nicht beziffert werden. Es ist nämlich festzustellen, dass, im Rahmen der Konsolidierung des Portfolios des DDFII, Zugeständnisse gemacht werden mussten.

Der einzige Weg diese Gelder in Höhe von ca. 6 Mio. AED irgendwie dem DDFIII wieder zugänglich zu machen liegt darin, dass es dem DDFII gelingt, sich die Zubuchungen bei DAMAC im Detail und Wohnung für Wohnung bestätigen zu lassen. Unter anderem soll diese Frage in dem bereits länger laufenden Gerichtsverfahren zwischen DDFII und DAMAC geklärt werden. Dieses Verfahren ließ sich am Ende nicht verhindern und dient insbesondere der Sicherung der Vermögenspositionen, letztlich aller Anleger des DDFII und des DDFIII. In diesem Verfahren haben wir heute eine ungleich stärkere Position als noch in den Jahren 2010 und 2011, als wir die ersten Verhandlungen mit DAMAC zu dem Portfolio führten und aufgrund der völlig unklaren Rechts- und Wirtschaftslage befürchten mussten, dass im schlimmsten Fall alle Gelder der Fonds verloren seien.

Da zusätzlich auch die Position der nicht geleisteten Einlagen, sowohl beim DDFII als auch beim DDFIII, in der Gesamtsumme von ca. 1,2 Mio. Euro zur Klärung anstehen, und somit hier ebenfalls eine gleichlaufende Interessenlage vorliegt, sehen wir folgenden Plan als sinnvolles Instrument an, um den momentanen Stillstand aufzulösen:

Durch eine **Verschmelzung der beiden Fondsgesellschaften** DDFII und DDFIII sehen wir den bestmöglichen Weg, die drohende Insolvenz beim DDFIII dauerhaft zu verhindern, und gleichzeitig die Kräfte sinnvoll zu bündeln. Auf diese Weise würde aus der wirtschaftlichen Verflechtung, die zwischen den beiden Fondsgesellschaften schon längst besteht, auch rechtlich eine Einheit mit gleichen Risiken und Chancen für alle werden.

Damit wir uns aber hier nun nicht missverstehen: Zunächst ist das lediglich ein Plan, wenngleich wir diesen mit Nachdruck verfolgen werden. Wir haben die Rechtsberater beauftragt, ein machbares Konzept zu erstellen, welches dann den Anlegern beider Fondsgesellschaften zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Diese Anlegerinformation soll Ihnen aber zumindest deutlich werden lassen, dass wir weiterhin nicht untätig die Zeit verstreichen lassen, sondern im Gegenteil glauben, so einen Ausweg gefunden zu haben, der im Interesse aller Anleger liegen sollte, um zu vermeiden, dass durch eine Fremdadwicklung, die bei einer Insolvenz zwangsläufig ist, dann am Ende sogar ein Totalverlust droht.

Wir werden Sie alsbald mit den nötigen Details vertraut machen und hoffen, dass es keine unüberbrückbaren juristischen Fußangeln geben wird, diesen Plan in die Tat umzusetzen.

In diesem Sinne verbleiben wir für heute

Ihr quickfunds - Team

---

quickfunds International GmbH  
Bonner Strasse 323, 50968 Köln  
Tel. 0221 - 8011010, Fax. 0221 - 80110125

Geschäftsführer: Sven M. Reinicke, Thomas Winkmann  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 72063

Sämtliche Daten und Informationen wurden von der Redaktion sorgfältig überprüft und für richtig befunden, eine Haftung für die Richtigkeit von veröffentlichten Daten und Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Mail wurde automatisch versandt. Bitte antworten Sie nicht an diese Adresse.

---